

# **Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 27.04.2017**

**Ort:** Sitzungssaal, Rothenburger Str. 5, 91635 Windelsbach

**Zeit:** Beginn: 20.00 Uhr Ende: 23.00 Uhr

**Anwesende:** 1. Bürgermeister Alfred Wolz  
erst 11, später 12 Gemeinderäte

**Entschuldigt:** Helmut Popp bis 20:20 Uhr

**Protokollführer:** Beate Preeg

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil:**

- 1) Genehmigung des Protokolls vom 13.04.2017
- 2) Fahrt nach Buch am Wald zur Besichtigung Kindergartenerweiterung
- 3) Fahrt nach Buch am Wald zur Besichtigung des Feuerwehrhauses
- 4) Novellierung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes
- 5) Sicherstellung vom Brandschutz in der Gemeinde Windelsbach
- 6) Varianten und Kostenvergleichsberechnung zur Abwasserentsorgung
- 7) Sachstand der Planung zum Ausbau Hornau
- 8) Zustimmung zum Trassierungsplan von N-ERGIE in Nordenberg mit Übernahme der Grabarbeiten
- 9) Zustimmung zu der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit für die Errichtung einer elektrischen Anlage auf Flur Nr. 72 in Nordenberg
- 10) Hundesteuerliste
- 11) Informationen:
  - a) Umleitung Staatsstraße
  - b) Evang. Dorfschule
- 12) Wünsche und Anträge

### **Ein nicht öffentlicher Teil schließt sich an**

## **Öffentlicher Teil:**

### **Zu TOP 1**

#### **Genehmigung des Protokolls vom 13.04.2017**

Das Protokoll vom 13.04.2017 wird einstimmig genehmigt.

12 : 0

### **Zu TOP 2**

#### **Fahrt nach Buch am Wald zur Besichtigung Kindergartenerweiterung**

Die Bürgermeister Hr. Priester und Hr. Stadelmann, Hr. Hermann Binder vom Bauunternehmen Binder und Fr. Priester, Leitung des Kindergartens Buch am Wald, begrüßen den Windelsbacher Gemeinderat im Kindergarten Buch am Wald. Bgm. Priester informiert zur Förderung, zu den Gründen der zwei Kindergartenerweiterungen und erläutert die Entscheidungskriterien zu den gewählten Ausführungen. Hr. Binder erklärt genauere Bauausführungen zu Wandaufbau, Schallschutz, Beheizung und Belüftungssystem. Weiter werden für den praktischen Alltagsbetrieb während der Bauphase und danach wichtige Hinweise weitergegeben, wie z. B. Einsatz von eigenen Containern, Abstellraum für diverse Kinderwagen direkt nach der Eingangstüre oder die behindertengerechte Bauweise sowohl für Kinder als auch Personal.

Anschließend kann der komplette Kindergarten (Altbau und Bauabschnitt 1) besichtigt werden.

Wieder zurück sind für den Gemeinderat folgende Punkte wichtig für eine mögliche eigene Baumaßnahme:

- Ebenerdige und behindertengerechte Bauweise
- Übergangslösung mit eigenen Containern
- Genügend Platz (Grundstück) für Gebäude und Parkflächen
- Ansprechende Außenansicht
- Ca. 70 % Förderung auf förderfähige Kosten

### **Zu TOP 3**

#### **Fahrt nach Buch am Wald zur Besichtigung des Feuerwehrhauses**

Da der Gemeinderat bereits in Buch am Wald ist und wegen TOP 4 wird anschließend das Feuerwehrhaus besichtigt. Die Bürgermeister Priester und Stadelmann, sowie Hermann Binder und Mitglieder der Feuerwehr Buch am Wald sind vor Ort, weisen die Gemeinderäte in die Räumlichkeiten ein, geben Informationen zu Förderung, Bauausführung, Beheizung, Räume, Feuerwehrauto, Schlauchtrocknung, Eigenleistung der Feuerwehrkameraden (4000 Stunden), Einsatzsituationen, positive Auswirkung auf die Dorfgemeinschaft und auch, was besser gemacht oder anders ausgeführt werden könnte. Besonders betonen sie, dass vieles nur möglich war, weil es in ihrer Feuerwehr ein Kommandant mit Führungspersönlichkeit, Vorbildfunktion und großem Engagement gibt. Alle Räume und Geräte dürfen besichtigt werden und entstehende Fragen werden beantwortet. In Buch am Wald gibt es 60 aktive Feuerwehrleute. Bei einem Einsatz zur technischen Hilfeleistung ist das Löschfahrzeug auch schon in Unterzahl der Regelbesetzung zum Einsatzort abgefahren.

Bürgermeister Wolz bedankt sich jeweils bei den vor Ort anwesenden Informierenden für die Möglichkeit der Besichtigungen, die Informationen und ihre Zeit.

Wieder zurück sind für den Gemeinderat folgende Punkte wichtig für eine eigene Baumaßnahme:

- Ebenerdige und behindertengerechte Bauweise
- Genügend Stauraum, d. h. mehr einplanen als zunächst notwendig erscheint
- Das Feuerwehrhaus ist auch ein sozialer Treffpunkt, Teil der Dorfgemeinschaft
- Eigenleistung der Feuerwehrmitglieder
- Führungspersönlichkeit in der Feuerwehr

## TOP 4

### Novellierung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes und TOP 5

#### Sicherstellung vom Brandschutz in der Gemeinde Windelsbach

Die Bürgermeister Wolz, Beck und Schmidt und Herr Streng der Geschäftsstellenleiter der VG Rothenburg waren am heutigen Tag, 27.04.2017, zu einem erneuten Gespräch im LRA mit Fr. Lang und Herren Scherbaum und KBR Müller. Bgm. Wolz berichtet von dem Gespräch, u. a., dass das LRA die Berechnungen für die Entfernungen (Hilfsfrist) der einzelnen Ortsteile zu benachbarten Feuerwehren weiterhin nicht anerkennen wird. Insbesondere für den Ortsteil Hornau kann die geforderte Hilfsfrist nach der Vollzugsbekanntmachung nach der Meinung vom LRA nicht eingehalten werden.

Bürgermeister Wolz stellt noch einmal klar, dass er es schade findet, dass eine klare Absprache von vier Bürgermeistern und vier Beamten vom Landratsamt und Regierung vom Landratsamt nicht eingehalten wird. Die Absprache war, dass das neue Feuerwehrgesetz abgewartet wird, um eine kommunale Zusammenarbeit zu prüfen. Die Gemeinde Windelsbach hat sich verpflichtet, das neue Gesetz nach Inkrafttreten umzusetzen.

Die Nachbargemeinden haben bereits signalisiert, dass eine Kommunale Zusammenarbeit für den Brandschutz möglich ist.

Bgm. Wolz teilt mit, die Ablehnung von einem Bauantrag für einen Viehstall mit einer Entfernung, die toleriert werden kann, ist nicht nachzuvollziehen und schaut nach Erpressung aus, weil er auf dem Rücken des Bauherrn ausgetragen wird.

Die aktuellen Informationen von Hr. Schober vom Bay. Gemeindetag zu den neuen Regelungen für Gemeinden und Feuerwehren haben die Gemeinderäte vorab zu dieser Sitzung erhalten.

Siehe auch Notiz von letzter Sitzung:

*„Bürgermeister Wolz informiert von einem Gespräch mit dem Bay. Gemeindetag mit Herrn Schober am 13.04.2017 zum neuen Feuerwehrgesetz:*

- *Kabinett hat das neue Gesetz beschlossen*
- *Im Landtag ist das neue Gesetz beraten*
- *Innenausschuss wird derzeit beraten*
- *Bekanntmachung voraussichtlich Juni-Juli - dann rechtswirksam*
- *Hilfsfrist steht nicht im Gesetz*
- *Hilfsfrist steht nicht in der Ausführungsverordnung*
- *Hilfsfrist steht in der Vollzugsbekanntmachung*
- *Keine Haftung der Kommune*
- *Feuerwehrplanung im Ermessen der Gemeinde*
- *Pflichtaufgabe der Gemeinde im eigenen Wirkungskreis*
- *Die Kommunale Zusammenarbeit soll im neuen Gesetz rechtswirksam sein*

*LRA - Fachliche Aufsicht*

- *Eigene Meinung*
- *„Weisung vom LRA möglich“*

Der Bürgermeister sagt im Landratsamt den Erwerb von einem Feuerwehrauto zu, nachdem das Landratsamt weiterhin an der Rettungsfrist festhält, die in ihren Ermessen nicht eingehalten wird, damit die Genehmigung vom Viehstall in die Wege geleitet werden kann und keine weiteren Nachteile für den Bauherrn entstehen. Es stehen Mehrkosten von ca. 40.000,- € bei einer weiteren Verzögerung für den Bauherrn an!

Bürgermeister Wolz teilt mit, dass er im Innenministerium den Fall auf Rechtmäßigkeit prüfen lassen wird. Herr Scherbaum teilt mit, dass der Bauantrag für die Betriebsaussiedlung mit Viehstall in Hornau zwar jetzt nach der Zusage genehmigt wird, die Nutzung des Viehstalls aber erst frei gegeben werden wird, wenn die Gemeinde bzgl. Beschaffung eines vom LRA schon längerem geforderten Feuerwehrautos definitiv tätig wird.

Bürgermeister Wolz sagt zu, dass heute am 27.04 bereits sich der Gemeinderat in der Gemeinde Buch am Wald über das neue Feuerwehrhaus und Fahrzeug informieren wird.

Es herrscht allgemeiner Konsens, dass die unterschiedlichen Ansichten zum Thema Sicherstellung vom Brandschutz in der Gemeinde Windelsbach nicht zum finanziellen Nachteil eines dritten und nicht Beteiligten werden darf.

Beschluss: Aufgrund der Vorgaben, dass die Entfernung mit der Hilfsfrist nach Auffassung vom LRA nicht eingehalten werden kann, beschließt der Gemeinderat, dass die Gemeinde Windelsbach die Anschaffung von einem Feuerwehrauto mit Neubau von einem Feuerwehrhaus in die Wege leitet und unter diesen Voraussetzungen vollzieht.

13 : 0

Weiter werden Vorschläge gesammelt und diskutiert, wo ein Feuerwehrhaus für das zukünftige Feuerwehrauto gebaut werden könnte.

#### **TOP 6**

##### **Varianten und Kostenvergleichsberechnung zur Abwasserentsorgung**

Es wird informiert, dass das Ing. Büro Arz die Bewertung vom WWA beantwortet hat und die Antwort wiederum vom WWA akzeptiert wurde.

#### **TOP 7**

##### **Sachstand der Planung zum Ausbau Hornau**

Bgm. Wolz informiert zum Sachstand: Keine Rückmeldung vom Staatlichen Bauamt zur vorgelegten Planungsänderung und Ergänzung.

#### **TOP 8**

##### **Zustimmung zum Trassierungsplan von N-ERGIE in Nordenberg mit Übernahme der Grabarbeiten**

Anhand vom Plan zeigt Bgm. Wolz die geplante Trasse. Auf dem Grundstück Flur-Nr. 1/1 Gemarkung Nordenberg soll die Überspannungsleitung auf Wunsch der Gemeinde abgebaut werden.

N-ERGIE fordert, dass die Kosten für die Grabarbeiten vom geplanten Endmast bis zum Standort des neuen Endmastes nach der Biogasanlage die Gemeinde Windelsbach zu tragen hat.

Die Gemeinderäte sind sich einig, dass die Grabarbeiten die Gemeinde Windelsbach übernimmt.

13 : 0

#### **TOP 9**

##### **Zustimmung zu der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit für die Errichtung einer elektrischen Anlage auf Flur Nr. 72 in der Gemarkung Nordenberg**

Ein neuer Trafo soll auf der Flur-Nr. 72, Gemarkung Nordenberg stehen. Für die notwendige Fläche über 22 m<sup>2</sup> gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder eine Grunddienstbarkeit oder ein Landverkauf.

Die Möglichkeit einer Grunddienstbarkeit wird bevorzugt.

Der Entschädigungspreis beträgt 32,00 Euro/m<sup>2</sup> für 22 m<sup>2</sup> = 704,00 €.

Abstimmung: Der Grunddienstbarkeit auf Flur Nr. 72 für einen neuen Trafo in Nordenberg wird zugestimmt.

13 : 0

## **TOP 10**

### **Hundesteuerliste**

Die Liste wird vorgelesen. Den Gemeinderäten bekannte Änderungen bzw. fehlende Angaben werden eingetragen.

## **TOP 11**

### **Informationen:**

#### **a) Umleitung Staatsstraße**

Derzeit wird eine Fahrtrichtung des Verkehrs zwischen Geslau und Neusitz über Windelsbach – Linden – Nordenberg – Schweinsdorf wegen Sanierungsarbeiten umgeleitet. Die Ortsdurchfahrt in Linden ist auf 12t beschränkt, die oft nicht eingehalten werden. Viele Bürger haben sich bzgl. der ungewohnt vielen und teilweise auch gefährlichen Verkehrsbelastung auf der Gemeinde beschwert. Gerade wegen der Gewichtsüberschreitungen soll die Polizei informiert und um Maßnahmen gebeten werden.

#### **b) Evang. Dorfschule**

Es findet ein Informationsabend am 19.05.2017 vom Verein Evang. Dorfschule statt, der vor allem den Bürgern und Eltern als direkte Gelegenheit für ungeklärte, offenen Fragen dienen soll. Von den Windelsbachern Bürgern sind bisher kaum Fragen an den Verein eingegangen.

## **Zu TOP 12**

### **Wünsche und Anträge**

- 2. Bgm. Beck: Zum Nordenberger Spielplatz möchte er ein Stromkabel verlegen. Die Trasse würde von der Maschinenhalle Dümmler über den Felsenkellerweg zum Spielplatz führen. Das Kabel kann verlegt werden.
- Mehrere Gemeinderäte: Das Landkreis Magazin erscheint derzeit 2-mal im Jahr. Das Landratsamt teilt der Gemeinde für jedes Haus in der Gemeinde ein Exemplar zu und geht davon aus, dass es verteilt wird. Das haben bisher meistens die Gemeinderäte übernommen und möchten eine einfachere Lösung dafür.

Siegel

Schriftführer

Wolz, 1. Bürgermeister